

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Schmalkalden (Grünanlagegebührensatzung) vom 08.04.2013

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes über das neue kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) vom 19.11.2008 (GVBL. S 381) und der §§ 2, 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBL. S 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBL. S. 889) und der Grünanlagensatzung vom 08.04.2013 hat der Stadtrat in der Sitzung vom 23.05.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Grünanlagegebührensatzung

§ 2 (1) der Grünanlagegebührensatzung erhält folgende neue Fassung.

§ 2 Grünanlagenkategorien und Höhe der Gebühren

(1) Die Grünanlagen der Stadt Schmalkalden werden in folgende 2 Kategorien eingeteilt:

1. Grünanlagen der Kategorie A:
 - Carl - Wilhelm - Platz
 - Neumarkt
 - Platz Stadt „Fontaine“
 - Spielplatz „Künkelsgasse“
 - Wallanlage „Steinerne Wiese“
 - Wallanlage „Haindorfsgasse / Steinerne Wiese“
 - Garten „Villa K“
 - Neuer Teich
 - Reformationsgarten
 - Katzensprung
 - Westendpark
 - Stadtpark / Siechenteiche

2. Grünanlage der Kategorie B (sonstige Grünanlagen):
 - alle (sonstigen) Grünanlagen auf dem Stadtgebiet der Stadt Schmalkalden die nicht der Kategorie A zuzuordnen sind

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schmalkalden, den 25.07.2016

Stadt Schmalkalden

- Dienstsiegel -

Kaminski
Bürgermeister der
Stadt Schmalkalden

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden, Nr. 08/2016, am 24.08.2016
Inkrafttreten: 25.08.2016